



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie
Mitglieder des Petitionsausschusses
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

über den Oberbürgermeister

Datum: 15. SEP. 2022

Beschlusskontrolle zur Petition P0147/19 (Sitzungsnummer: P/011/2020)
Zweizügigkeit für die 74. Grundschule Dresden-Gompitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Das Schulverwaltungsamt wird gebeten, den Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung nach Abschluss der Verhandlungen über den Erwerb des Grundstücks für den Schulhausneubau zum Ergebnis zu informieren. Im Anschluss wird die Petition erneut aufgerufen.“

Wie bereits im März 2021 abschließend informiert, wird die Beschlussvorlage zum Erwerb und Finanzierung des Flurstücks 92 Gemarkung Gompitz zur Errichtung eines neuen Schulstandortes für die 74. Grundschule nicht weiterverfolgt, weil

- a) der Ortschaftsrat Gompitz den Vorschlag in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 abgelehnt hat,
- b) die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen,
- c) die aktuelle Bevölkerungsprognose 2020 von einem Rückgang der Geburtenentwicklung ausgeht, vorbehaltlich der neuen Prognose, die im November 2022 erwartet wird.

Dem Anliegen der Petition kann damit nicht abgeholfen werden.

Das Amt für Hochbau- und Immobilienverwaltung hat in einem gesonderten Vorgang geprüft, ob die Liegenschaft im Rahmen der allgemeinen Flächenvorsorge durch die Landeshauptstadt erworben werden kann.

Diese Prüfung wurde im Oktober 2021 abgeschlossen. Es wurde durch den Eigentümer ein fester Kaufpreis von ca. 2,2 Millionen Euro zuzüglich Nebenkosten für das Grundstück aufgerufen. Das liegt weit über dem Verkehrswert. Eine entsprechende durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung eingereichte Vorlage wurde von mehreren Geschäftsbereichen vehement abgelehnt. Daraus folgend wird auch dieser Erwerb durch die Landeshauptstadt Dresden nicht weiterverfolgt.


Weiterhin wünscht der Petent, dass die 74. Grundschule für Schulanfänger aus der Ortschaft Dresden-Altfranken geöffnet wird.

Auch hierzu wurde bereits im März 2021 abschließend informiert:

Gemäß Beschluss vom 27. September 2012 wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossen, die Gemeinsamen Schulbezirke Cotta 1 und Ortschaften und Cotta 2 neu zu strukturieren. Auch vor diesem Hintergrund erfolgte die Einrichtung der Grundschule Naußlitz. Damit wurde auch für Kinder mit Wohnsitz in Altfranken eine wohnortnahe Beschulung sichergestellt. Eine Veränderung der Schulbezirksgrenzen ist vorbehaltlich der begonnenen Fortschreibung der Schulnetzplanung (Gremienbefassung im Jahr 2023) nicht vorgesehen.

Dem Anliegen der Petition kann auch dahingehend nicht abgeholfen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend


15.9.